



## Versicherungsbestätigung (§ 6 Entsorgungsfachbetriebsverordnung)

**Versicherungsbestätigung § 6 EfbV (Entsorgungsfachbetriebsverordnung)**

Versicherungsscheinnummer: 20230262087

**Versicherungsnehmer und Betriebsstätte:****Firma**

H.W. Dohle GmbH &amp; Co. KG

Brooker Ring 3

25855 Haselund

**Versichertes Risiko:**

Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten:

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Sammeln   | <input type="checkbox"/> Beseitigen (Entsorgen) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Befördern | <input checked="" type="checkbox"/> Verwerten   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lagern    | <input checked="" type="checkbox"/> Behandeln   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Handeln   | <input checked="" type="checkbox"/> Makeln      |

**Vereinbarer Versicherungsschutz:** **Betriebshaftpflichtversicherung**

Versicherungssumme - EUR für Personenschäden  
- EUR für Sachschäden oder  
5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens das Einfache der Versicherungssummen.  
Produkthaftpflicht-Modell ist  vereinbart  nicht vereinbart

 **Umwelthaftpflichtversicherung**

Versicherungssumme 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Versichert sind - die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung  Ja  Nein  
- die im beigefügten Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen  Ja  Nein

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der Versicherungssumme.

 **Umweltschadensversicherung**

Versicherungssumme 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Versichert sind - die Umweltschaden-Basisversicherung  Ja  Nein  
- die im beigefügten Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen  Ja  Nein

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der Versicherungssumme.

**Grundlage für die Beurteilung des versicherten Risikos:**

Art der Beurteilung:

- Besichtigung der Betriebsstätte(n) in:  
 Auswertung der durch den Versicherungsnehmer  
vorgelegten Unterlagen/Fragebögen

durch:

- techn.- naturwissenschaftl. Sachverständigen  
 Versicherungsmitarbeiter  
 Versicherungsvermittler

**Umfang des Versicherungsschutzes:**

Der Versicherungsschutz richtet sich nach Inhalt und Umfang der Versicherungsverträge. Soweit nicht nachfolgend einschränkende Abweichungen erwähnt sind, entspricht der Versicherungsschutz hinsichtlich der Umwelthaftpflichtversicherung und der Umweltschadensversicherung. Die Versicherungssummen stehen insgesamt für alle im Versicherungsschein genannten Betriebsstätten zu Verfügung.

Der Ausschlussstatbestand wegen Schäden aus Eigentum und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Endablagerung von Abfällen ist:  vereinbart  nicht vereinbart für Anlage in:

Einschränkende Abweichungen: -

Hamburg, den 16.01.2024

AXA Versicherung AG

Dr. Thilo Schumacher)

(Dr. Nils Reich)



**Anlage zur Versicherungsbestätigung vom 16.01.2024  
(§ 6 Entsorgungsfachbetriebsverordnung)**

**Die in der Bestätigung aufgeführten Versicherungssummen für die Betriebs- Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung gelten für nachstehend aufgeführten versicherten Firmen:**

**1. Versicherungsnehmer**

H.W. Dohle GmbH & Co. KG  
Kiesgrubenbetrieb  
Brooker Ring 3  
25855 Haselund

mit den nicht selbständigen Niederlassungen/Standorten

Brooker Ring 3, 25855 Haselund  
Gemeinde Viöl, Flur 13, St. 137 u. 60 teilw. 25884 Boxlund

Versichert ist ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber folgender Risiken

**Betriebsstätte: 25855 Haselund , Brooker Ring 3**

**1. WHG-Anlagen entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 1**

Anlage(n)

2 m<sup>3</sup> Verteilte Lagerung wassergefährdender Stoffe in mobilen Gebinden bis max. 1.000 l Einzelinhalt

40 m<sup>3</sup> Tank und Tankstelle für Dieselmotoren, unterirdisch

1 m<sup>3</sup> Tank für Frischöl (stationär, in der Werkstatt)

1 m<sup>3</sup> Tank für Altöl (stationär, in der Werkstatt)

**2. Anlagen gemäß Anhang 1 des UmweltHG entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 2**

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen gemäß Anhang 1 des UmweltHG ist nicht vereinbart.

**3. Sonstige deklarationspflichtige Anlagen entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 3**

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber sonstiger deklarationspflichtiger Anlagen ist nicht vereinbart.

**4. Abwasseranlagen Einbringen oder Einleiten von Stoffen oder Abwässern in Gewässer entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 4**

Versicherungsschutz gemäß Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 4 ist vereinbart.

**5. Anlagen gemäß Anhang 2 des UmweltHG entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 5**

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen gemäß Anhang 2 des UmweltHG ist nicht vereinbart.



Seite 3 zur Versicherungsbestätigung zur Versicherungsscheinnummer: 20230262087

**Betriebsstätte: Gemeinde Viöl, Flur 13, St. 137 u. 60 teilw., 25884 Boxlund**

**1. WHG-Anlagen entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 1**

Anlage(n)

2 m<sup>3</sup> Verteilte Lagerung wassergefährdender Stoffe in mobilen Gebinden bis max. 1.000 l Einzelinhalt

2 m<sup>3</sup> Tank und Tankstelle für Dieselmotoren

**2. Anlagen gemäß Anhang 1 des UmweltHG entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 2**

Anlage: UHG - Nr. 71

Anlage, in der feste Abfälle, auf die die Vorschriften des Abfallgesetzes Anwendung finden, aufbereitet werden, mit einer Leistung von 1 Tonne oder mehr je Stunde, ausgenommen Anlage, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus gleichartigen Abfällen durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden (genehmigt nach 8.11 Sp. 2 b) bb) und 8.12 Sp. 2 b) mit einer genehmigten maximalen Lagerkapazität von 2.500t und einem tatsächlichen Brecherdurchsatz von 15.000t/a).

**3. Sonstige deklarationspflichtige Anlagen entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 3**

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber sonstiger deklarationspflichtiger Anlagen ist nicht vereinbart.

**4. Abwasseranlagen Einbringen oder Einleiten von Stoffen oder Abwässern in Gewässer entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 4**

Versicherungsschutz gemäß Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 4 ist vereinbart.

**5. Anlagen gemäß Anhang 2 des UmweltHG entsprechend Teil B, Kapitel B, Ziffer 2.1.2.3 Risikobaustein 5**

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen gemäß Anhang 2 des UmweltHG ist nicht vereinbart.